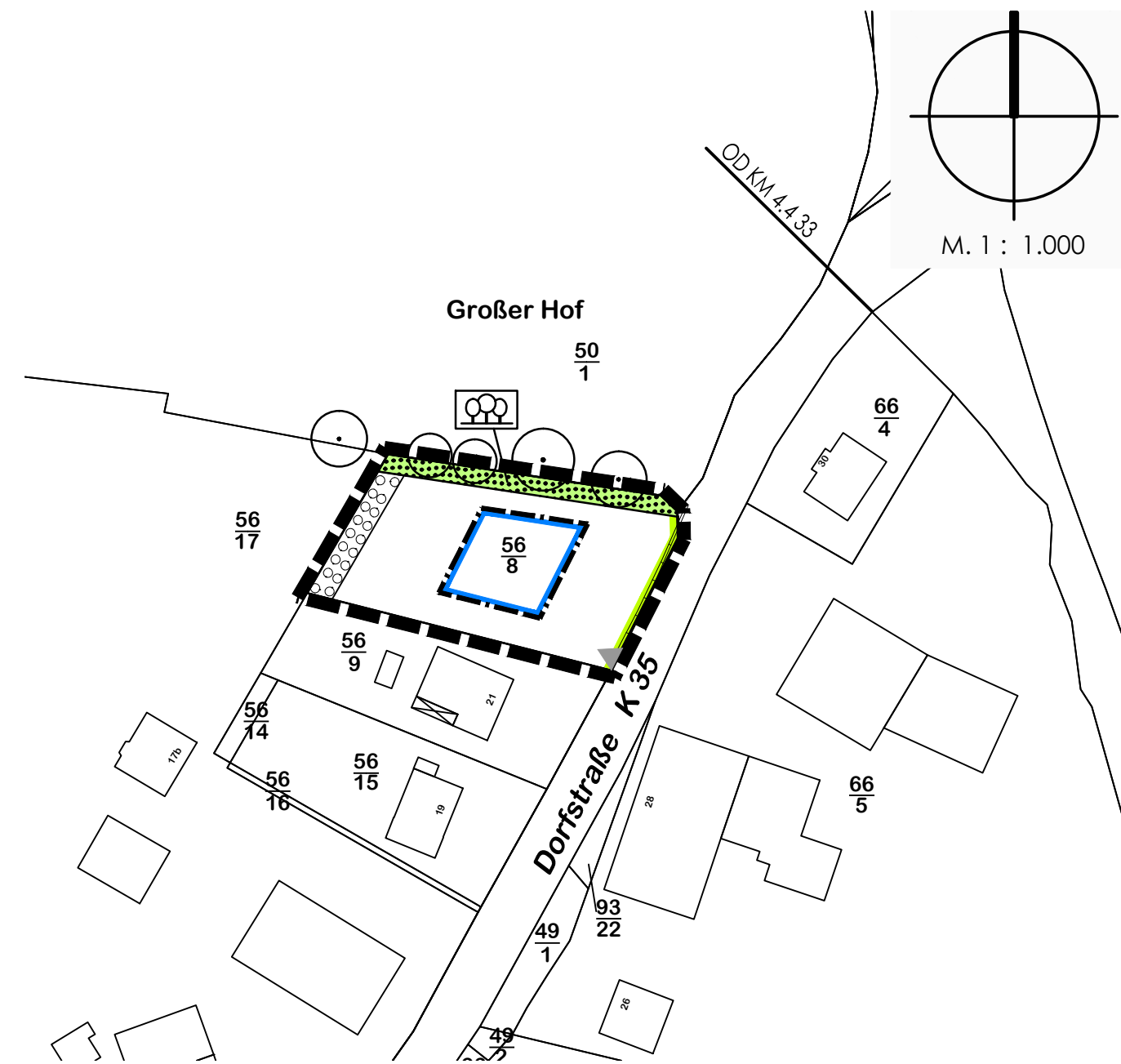


Einbeziehungssatzung Nr. II der Gemeinde Lankau gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB

Gebiet: Nördlicher Ortsausgang, westlich Dorfstraße

Planzeichnung

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1297), die Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369), die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).



Text

- Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden gem. § 9 (1) 6 BauGB**
Im festgesetzten Satzungsgebiet sind max. 2 Wohnungen je 1.000 m² Grundstücksfläche zulässig.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB**
Grundstückszufahrten und die befestigten Flächen auf den Baugrundstücken (Stellplätze, Wege) sind wasserdurchlässig herzustellen. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zurückzuhalten oder zu versickern.
Dem Plangebiet werden 160 m² Ausgleichsfläche als externe Kompensationsmaßnahme zugeordnet.
- Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25a+b BauGB**
Auf der festgesetzten Anpflanzfläche sind mindestens 2 hochstämmige Obstbäume einer alten Kultursorte oder standortheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mind. 10-12 cm zu pflanzen.
Alle anzupflanzenden Vegetationselemente sind auf Dauer zu erhalten. Abgänge sind in gleicher Art und Qualität zu ersetzen.

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Überbaubare Grundstücksfläche
gem. § 9 (1) 2 BauGB

Baugrenze

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Fortsetzung Planzeichenerklärung

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB

Private Grünflächen
 Pflanzstreifen

Anpflanzungen gem. § 9 (1) 25a BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB
 Vorhandene Grundstückszufahrt

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BauGB

Ortsdurchfahrtsgrenze

III. Darstellungen ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude
 Vorhandene Flurstücksgrenzen/
Flurstücksbezeichnung
 Sonstige vorhandene Bäume
 Vorhandene Mauer

Verfahrensvermerke

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 05.12.2016 bis 09.01.2017 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Mi. und Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.30 bis 17.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.11.2016 durch Bereitstellung im Internet und am 23.11.2016 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 23.11.2016 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.07.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 11.07.2017 beschlossen.

Lankau, 08. Nov. 2017 Bürgermeister
gez. Franz

- Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lankau, 08. Nov. 2017 Bürgermeister
gez. Franz

- Der Beschluss der Satzung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 23. Dez. 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 24. Dez. 2017 in Kraft getreten.

Lankau, 27. Dez. 2017 Bürgermeister
gez. Franz

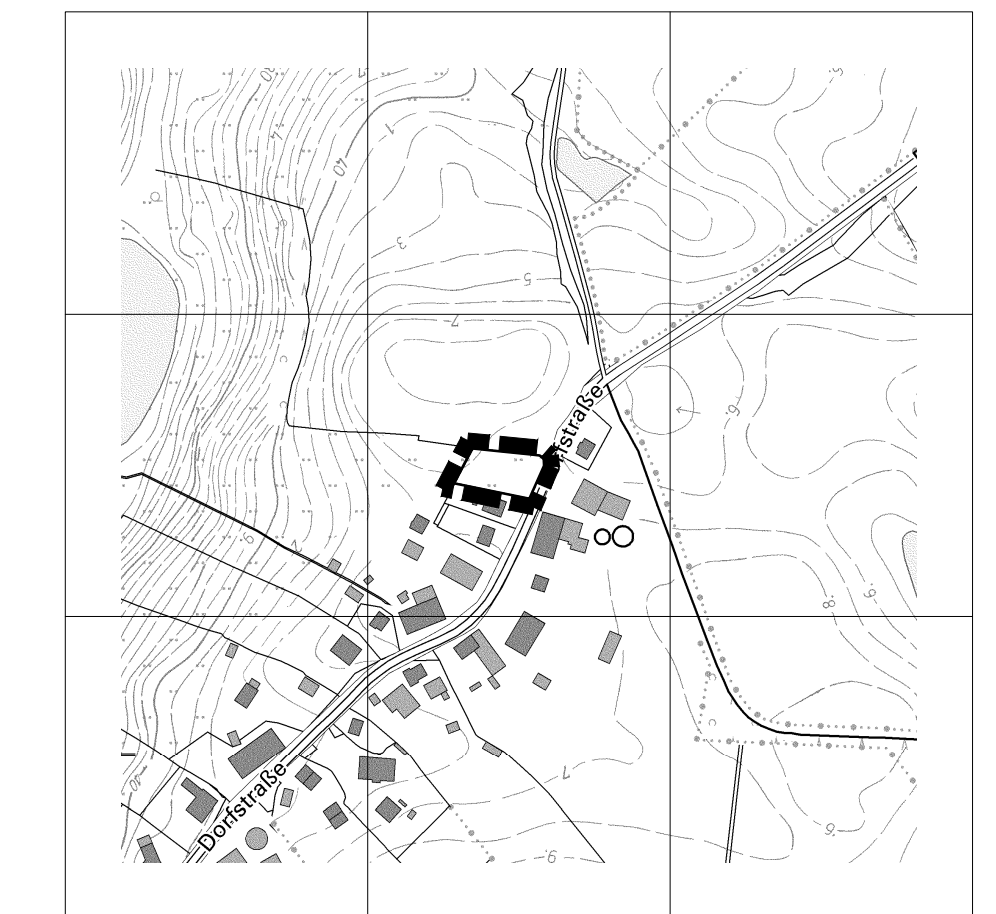
Aufgrund des § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.07.2017 folgende Einbeziehungssatzung Nr. II, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen:

Gemeinde Lankau
Kreis Herzogtum Lauenburg

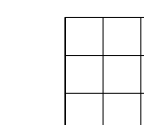
Einbeziehungssatzung Nr. II
Gebiet: Nördlicher Ortsausgang, westlich Dorfstraße

Diese digitale Planfassung entspricht der rechtskräftigen Satzung!

Planstand: . Satzungsausfertigung



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg
Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de